

Angebot für Erwachsene

**Es ist nie
zu spät!**



**Berufsabschluss für
Erwachsene**



Komm. Weiter.



Der Erfahrung einen Wert geben

Es ist nie zu spät. Das gilt auch für den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses. Als erwachsene Berufsfachkraft können Sie nachträglich ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder Berufsattest in einem anerkannten Beruf erwerben.

Ein anerkannter Berufsabschluss bringt Ihnen Vorteile. Sie verbessern Ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt, haben oft bessere Verdienstmöglichkeiten, und es eröffnen sich Ihnen vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten.

Für den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses stehen Ihnen verschiedene Wege offen, und Sie werden im Prozess begleitet. Die Angebote sind auf Ihre individuelle Lebenssituation

angepasst. Bereits erworbene Kompetenzen werden angerechnet. Oft wird auch die bereits gesammelte Erfahrung bei der Entlohnung berücksichtigt.

Wenn Sie früher keine Gelegenheit hatten, eine berufliche Grundbildung (Lehre) zu absolvieren, oder wenn Sie heute in einem ganz anderen als dem erlernten Beruf arbeiten, dann ist der Berufsabschluss für Erwachsene eine Chance, Ihren vielfältigen beruflichen Erfahrungen einen Wert zu geben. Dazu ist es nie zu spät!

Ich wünsche Ihnen alles Gute in Ihrer beruflichen Laufbahn.

Theo Ninck
Vorsteher Mittelschul- und
Berufsbildungsamt

Erwachsene haben in allen beruflichen Grundbildungen die Möglichkeit, einen anerkannten Berufsabschluss in Form eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) oder eines eidgenössischen Berufsattestes (EBA) zu erwerben.

Welcher Weg für Sie der geeignetste ist, hängt von Ihren Eigenschaften, Erfahrungen und Ihrer Situation ab. Diese Broschüre verschafft Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten und die Voraussetzungen.

Direkte Zulassung zur Abschlussprüfung

Durch vorhandene Berufserfahrung und mit individueller Vorbereitung die Abschlussprüfung bestehen und so berufsbegleitend einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss erwerben.

Validierung von Bildungsleistungen

Dokumentieren der Kompetenzen, die bereits durch Berufserfahrung abgedeckt werden. Durch Überprüfung und Validierung der Kompetenzen einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss erwerben.

Verkürzte berufliche Grundbildung

Durch einen bereits vorhandenen Berufs- oder Mittelschulabschluss die Lehre verkürzt absolvieren, die Abschlussprüfung bestehen und einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss erwerben.

Reguläre berufliche Grundbildung

Im angestrebten Beruf eine reguläre Lehre absolvieren, die Abschlussprüfung bestehen und einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss erwerben.

Direkte Zulassung zur Abschlussprüfung

Verfügen Sie bereits über mehrere Jahre Berufserfahrung im angestrebten Beruf? Dann haben Sie die Möglichkeit, sich individuell auf die Abschlussprüfung vorzubereiten und diese abzulegen. Dieser Weg bietet den Vorteil eines berufsbegleitenden Abschlusses.

Im Prinzip steht es Ihnen frei, wie Sie sich auf die Abschlussprüfung vorbereiten. Es stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten offen. Sie können sich selbstständig anhand der Ausbildungsunterlagen auf die Abschlussprüfung vorbereiten. Die meisten Erwachsenen besuchen jedoch einen vorbereitenden Unterricht, um die Chancen für das Bestehen der Abschlussprüfung

zu erhöhen. In einzelnen Berufen, in denen viele Erwachsene einen Berufsabschluss erwerben, gibt es spezielle Vorbereitungskurse für Erwachsene. In allen Berufen haben Sie die Möglichkeit, gemeinsam mit jugendlichen Lernenden die Regelklasse der Berufsfachschule und auch die überbetrieblichen Kurse zu besuchen.

«Als Geschäftsleiter hatte ich nicht viel Zeit. Deshalb war für mich der Abschluss nach Artikel 32 sehr geeignet. Das Lernen war fokussiert und intensiv. Nun habe ich das nötige Grundwissen, um kompetent mitreden zu können.»

Matthias K., 43, Bäcker-Konditor EFZ, Direkte Zulassung zur Abschlussprüfung

«Anfangs musste ich mich an den Rhythmus mit Arbeit, Schule und Lernen gewöhnen. Während intensiven 2 Jahren konnte ich vorhandene Kompetenzen vertiefen und viele neue erlangen. Mit dem Erwerb eines EFZ habe ich meinen Marktwert steigern können.»

Martin S., 33, Logistiker EFZ, Direkte Zulassung zur Abschlussprüfung

Voraussetzungen

- Mindestens fünfjährige Berufserfahrung (Art. 32 BBV)
- Berufsspezifische Erfahrung gemäss der Bildungsverordnung des angestrebten Berufs (www.sbf.admin.ch/bvz)
- Zulassungsentscheid durch den Wohnkanton
- Anstellung im angestrebten Beruf
- Deutschkenntnisse mindestens Niveau B1, vierjährige Grundbildung und Kauffrau/-mann EFZ Niveau B2)
- Organisationsfähigkeit, Selbstständigkeit und Durchhaltevermögen

Mögliche Berufe

In allen Berufen möglich mit Ausnahme von ICT-Fachmann/-fachfrau EFZ, Informatiker/-in EFZ, Mediamatiker/-in EFZ.

Wissenswertes

Sie können sich berufsbegleitend auf das Qualifikationsverfahren vorbereiten. Bei der Planung legen Sie gemeinsam mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt fest, in welchem Jahr Sie die Abschlussprüfung absolvieren wollen.

Kosten (für Personen mit Wohnsitz im Kanton Bern)

- Falls Sie noch über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen (3- oder 4-jährige berufliche Grundbildung, Mittelschule), ist

der Besuch der Berufsfachschule kostenbefreit (ausgenommen sind Reise- und Materialkosten, Softwarenutzungsgebühren sowie der Besuch von überbetrieblichen Kursen).

- Falls Sie bereits über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen (3- oder 4-jährige berufliche Grundbildung, Mittelschule), bezahlen Sie bei einem Schulbesuch im Kanton Bern pro Semester ein Schulgeld von CHF 1500.–. Zusätzlich werden Ihnen Reise- und Materialkosten, Softwarenutzungsgebühren sowie der Besuch von überbetrieblichen Kursen verrechnet.

Ihre nächsten Schritte auf dem Weg zum Berufsabschluss:

- Beschaffen von detaillierten Informationen zum Verfahren. Dazu können Sie einen Informationsanlass besuchen oder sich für eine persönliche Beratung anmelden.
- Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Artikel 32 BBV stellen. Informationen dazu finden Sie unter: www.be.ch/bae > Direkte Zulassung zur Abschlussprüfung
- Absolvieren der geplanten Vorbereitung und erfolgreiches Bestehen des Qualifikationsverfahrens (Abschlussprüfung)

Validierung von Bildungsleistungen

Sie verfügen bereits über umfassende Berufserfahrung im angestrebten Beruf. Dann haben Sie in einigen Berufen die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen und fachlichen Kompetenzen in einem Dossier zu dokumentieren und so anerkennen zu lassen.

Bei der Validierung von Bildungsleistungen dokumentieren Sie in einem Dossier Ihre Erfahrung und Ihre fachlichen Kompetenzen. Das Dossier wird durch Expertinnen und Experten überprüft, und vorhandene Kompetenzen werden anerkannt. Lücken können Sie an-

schliessend gezielt in der ergänzenden Bildung schliessen. Sobald Sie alle geforderten Handlungskompetenzen und die Anforderungen der Allgemeinbildung erfüllen, erhalten Sie durch Ihren Wohnkanton den eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss.

«Trotz Berufserfahrung hatte ich immer im Hinterkopf: <Du hast ja nichts gelernt.> Mit dem Berufsabschluss ist mein Selbstwertgefühl ein komplett anderes. Heute beantworte ich die Frage nach dem erlernten Beruf sehr gerne.»

Bernhard K., 43, Produktionsmechaniker EFZ, Validierung von Bildungsleistungen

«Das Validierungsverfahren hat mir das Lernen schmackhaft gemacht und neue Möglichkeiten greifbar aufgezeigt. So wuchs der Mut, einen Mädchentraum in Angriff zu nehmen und ihn als gestandene Frau zu verwirklichen. Mir hat das EFZ den Weg in die HF geebnet.»

Tamara K., 39, Köchin EFZ, Validierung von Bildungsleistungen

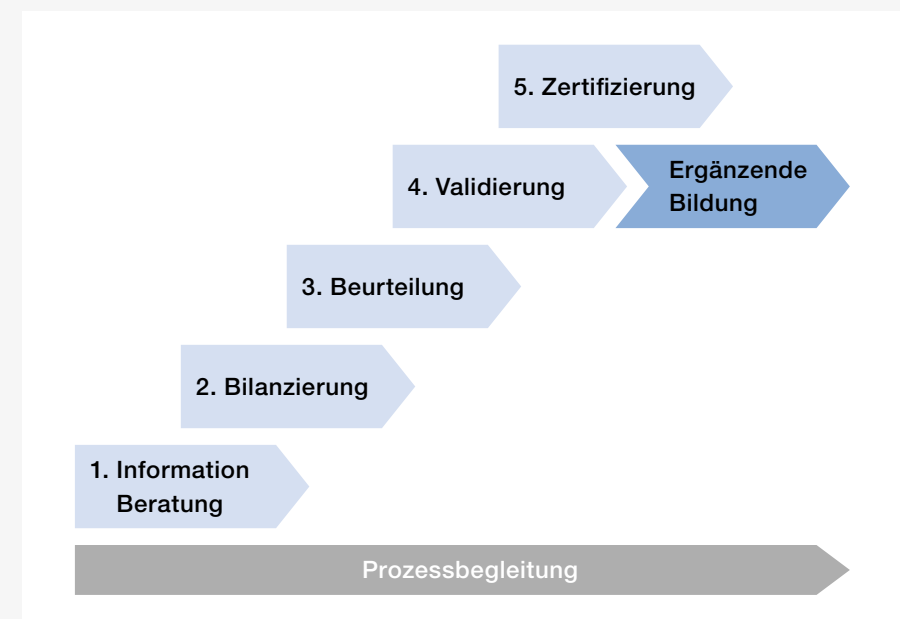
Vorgehen

Das Validierungsverfahren besteht aus fünf Phasen:

1. **Information und Beratung:** Sie beschaffen sich detaillierte Informationen zum Verfahren. Dazu besuchen Sie einen Informationsanlass und/oder melden sich für eine persönliche Beratung an.
2. **Bilanzierung:** Sie beschreiben und dokumentieren in Ihrem persönlichen Dossier Ihre bereits vorhandenen Kompetenzen. Dabei werden Sie von Fachpersonen unterstützt und begleitet.
3. **Beurteilung:** Expertinnen und Experten beurteilen Ihr Dossier und vergleichen es mit dem Qualifikationsprofil des angestrebten Berufs.

4. **Validierung:** Sie erhalten vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern einen Lernleistungsausweis über diejenigen Handlungskompetenzen, die Ihnen als gleichwertig zum Berufsabschluss anerkannt werden. Falls Ihnen noch Handlungskompetenzen fehlen, erhalten Sie die Möglichkeit, diese nachzuholen.
5. **Zertifizierung:** Sobald alle Handlungskompetenzen nachgewiesen sind, erhalten Sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis. Es ist derselbe Ausweis wie nach einer erfolgreich bestandenen Abschlussprüfung.

Fachpersonen begleiten Sie in diesem Prozess und stehen Ihnen als Ansprechpersonen zur Verfügung.



Voraussetzungen

- Mindestens fünfjährige Berufserfahrung (Art. 32 BBV)
 - Berufsspezifische Erfahrung gemäss der Bildungsverordnung des angestrebten Berufs (www.sbf.admin.ch/bvz)
 - Zuweisung durch den Wohnkanton und Zulassungsentscheid durch den Verfahrenskanton
 - Eine Anstellung im angestrebten Beruf ist von Vorteil, jedoch nicht zwingend notwendig
 - Deutschkenntnisse mindestens Niveau B1 (Kaufrau/-mann EFZ und Mediamatiker/-in: B2) und die Fähigkeit, sich schriftlich klar ausdrücken zu können
 - Organisationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Reflexionsfähigkeit und Durchhaltevermögen
- Detailhandelsfachfrau/-mann EFZ (Branchen: Nahrungs- und Genussmittel, Textil, Consumer-Electronics und Kiosk)
 - Kauffrau/-mann EFZ
 - Koch/Köchin EFZ
 - Maurer/-in EFZ
 - Mediamatiker/-in EFZ
 - Produktionsmechaniker/-in EFZ
 - Restaurationsfachfrau/-mann EFZ (bis 2022), Restaurantfachfrau/-mann EFZ (ab 2022)

Wissenswertes

Die Dauer des Validierungsverfahrens ist sehr individuell und hängt wesentlich ab von Vorbildung, Breite der Berufserfahrung und der Fähigkeit, sich selbst organisieren zu können.

Kosten

- Falls Sie im Kanton Bern wohnhaft sind und noch über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen (3- oder 4-jährige berufliche Grundbildung, Mittelschule), ist das Validierungsverfahren kostenbefreit (ausgenommen sind Material- und Reisekosten, Softwarenutzung und Verpflegung).
- Falls Sie bereits über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen und/oder ausserhalb des Kantons Bern wohnhaft sind, wird Ihnen ein Kostenanteil verrechnet. Die aktuellen Gebühren finden Sie unter: www.be.ch/bae > Validierung von Bildungsleistungen.

Mögliche Berufe

Das Validierungsverfahren gibt es aktuell in einigen Berufen. Je nach Beruf wird das Verfahren in einem anderen Kanton angeboten. Eine aktuelle Übersicht über die angebotenen Berufe und die Durchführungskantone finden Sie hier: www.berufsberatung.ch/validierung. Die durch den Kanton Bern angebotenen Validierungsverfahren stehen auch Personen offen, die ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern haben.

Das Validierungsverfahren ist im Kanton Bern in folgenden Berufen möglich:

Ihre nächsten Schritte auf dem Weg zum Berufsabschluss:

- Erfüllung der Voraussetzungen überprüfen
- Obligatorische Informationsveranstaltung zum Validierungsverfahren besuchen. Anmeldung: www.be.ch/bae > Validierung von Bildungsleistungen
- Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern: Einholen der Zuweisung und Kostengutsprache durch den Wohnortkanton
- Zulassung beantragen (Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern benötigen dazu eine Zuweisung und Kostengutsprache durch ihren Wohnortkanton)
- Besuch des Begleitseminars und Dokumentation der vorhandenen Kompetenzen
- Abschliessen und Einreichen des Dossiers
- Überprüfungsgespräch mit den Expertinnen und Experten
- Allfällig zusätzliche Überprüfung
- Schliessen allfällig vorhandener Lücken durch ergänzende Bildung

Verkürzte berufliche Grundbildung

Haben Sie bereits eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung oder eine Matura abgeschlossen, können Sie Ihre Ausbildung verkürzt absolvieren.

Die Verkürzung erfolgt auf Antrag und nach Vereinbarung mit dem Ausbildungsbetrieb und benötigt die Bewilligung der kantonalen Behörden. Sie durchlaufen Ihre berufliche Grundbildung in einem Ausbildungsbetrieb mit Besuch der Berufsfachschule und der überbetrieblichen Kurse in der Regel um ein Jahr verkürzt. Am Ende Ihrer

Ausbildung absolvieren Sie dieselbe Abschlussprüfung, die auch Lernende in der regulären beruflichen Grundbildung machen. Je nach Vorbildung ist allerdings auch eine Dispensation eines Unterrichtsbereiches und/oder eines Qualifikationsbereiches möglich (oft beispielsweise die Allgemeinbildung).

Spezifische Angebote im Kanton Bern für FaGe E und FaBe E

Für die Berufe Fachfrau/Fachmann Gesundheit und Fachfrau/Fachmann Betreuung gibt es im Kanton Bern spezifische Ausbildungsmodelle für Erwachsene.

Für weitere Informationen siehe: www.be.ch/bae-abb

	FaGe E	FaBe E
Zulassungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> – Vollendetes 22. Altersjahr – 2 Jahre Berufserfahrung im Berufsfeld Pflege (mindestens 60%) – Abgeschlossener Lehrvertrag Beschäftigungsgrad mindestens 85% während zwei Lehrjahren (Beschäftigungsgrad im Lehrbetrieb 60%–75% plus 25% Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse)	<ul style="list-style-type: none"> – Vollendetes 22. Altersjahr – 2 Jahre Berufserfahrung im Berufsfeld Betreuung (mindestens 60%) – Abgeschlossener Lehrvertrag Beschäftigungsgrad mind. 75% während zwei Lehrjahren (Beschäftigungsgrad im Lehrbetrieb 50%–75% plus 25% Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse)
Lohnempfehlungen	Lohnempfehlungen der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) sind höher als der übliche Lernendenlohn, da bereits Berufserfahrung vorhanden ist.	
Berufsfachschulunterricht	Spezielle Klassen für Erwachsene mit Berufserfahrung	
Allgemeinbildung	Die Allgemeinbildung wird vor oder während der Ausbildung besucht, falls keine Dispensation vorliegt.	

Voraussetzungen

- Abgeschlossener Lehrvertrag
- Vorbildung / Vorkenntnisse
- Deutschkenntnisse mindestens auf Niveau B1

Mögliche Berufe

Eine verkürzte berufliche Grundbildung ist in allen Berufen möglich.

Wissenswertes

- **Abstimmung Lernorte:** Anpassungen bezüglich Dauer oder Pensum der beruflichen Grundbildung sind nur unter bestimmten Voraussetzungen und auf Gesuch des Ausbildungsbetriebs hin möglich. Zentral dabei ist, dass die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse aufeinander abgestimmt werden. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ist für den Entscheid zuständig.
- **Verlängerung:** Stellt sich im Verlauf der verkürzten beruflichen Grundbildung heraus, dass die Zeit zum Erwerb der notwendigen Kompetenzen nicht reicht, kann die Bildungsdauer um ein Jahr verlängert werden.

- **Lohn:** Der Lehrlingslohn ist nicht fix vorgegeben. Die meisten Organisationen der Arbeitswelt erstellen für ihre Berufe Empfehlungen für die Löhne der Lernenden, sie sind jedoch Verhandlungssache, und es steht Ausbildungsbetrieben frei, Erfahrung und vorhandene Kompetenzen von Erwachsenen angemessen zu entlohnen.

Kosten

- **Kostenlos:** Mit dem Besuch der Berufsfachschule verbundene Kosten (Reisespesen, Unterkunft, Verpflegung, Schulmaterial) werden im Lehrvertrag geregelt. Die Kosten der überbetrieblichen Kurse werden vom Lehrbetrieb übernommen.

Ihre nächsten Schritte auf dem Weg zum Berufsabschluss:

- Abklären beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt, ob die Voraussetzungen betreffend Berufserfahrung und Allgemeinbildung erfüllt sind
- Lehrstelle suchen und Lehrvertrag abschliessen: www.berufsberatung.ch/lehrstellen
- Absolvieren der verkürzten Lehre und erfolgreiches Bestehen des Qualifikationsverfahrens (Abschlussprüfung)

Reguläre berufliche Grundbildung

Sie haben wenig bis keine Berufserfahrung im angestrebten Beruf. Sie schätzen die klare Struktur eines Lehrverhältnisses und können dessen Rahmenbedingungen mit Ihrer Situation vereinbaren. Im Weiteren können Sie sich vorstellen, die Berufsfachschule zusammen mit jugendlichen Lernenden zu besuchen.

Sie absolvieren Ihre zweijährige berufliche Grundbildung (zum eidgenössischen Berufsattest) beziehungsweise Ihre drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung (zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis) in einem Lehrbetrieb oder einer Bildungsinstitution

mit Bildungsbewilligung des Kantons. Zusätzlich besuchen Sie den berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht an der Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse. Ihre berufliche Grundbildung schliessen Sie mit einer Abschlussprüfung ab.

«Eine zweite Lehre ist für Menschen, die den Mut haben, einen Schritt rückwärts zu machen, um dann etliche Schritte vorwärtszugehen. Mein Zweitabschluss bietet mir eine sichere Existenz, keine Zukunftsängste und ein tolles Fundament.»

Sascha B., 32, Kaufmann EFZ, Reguläre berufliche Grundbildung

«Die verkürzte FaGe-Lehre hat mich beruflich und persönlich weitergebracht. Ich habe meine Berufung gefunden und werde nun weiter an die HF gehen.»

Mai B., 24, Fachfrau Gesundheit EFZ, Verkürzte berufliche Grundbildung

Voraussetzungen

- Abgeschlossene obligatorische Schule oder gleichwertige Qualifikation
- Abgeschlossener Lehrvertrag
- Deutschkenntnisse mindestens Niveau B1

Mögliche Berufe

Eine reguläre berufliche Grundbildung ist in allen Berufen möglich.

Wissenswertes

- **Lohn:** Der Lernendenlohn ist in der Regel nicht fix vorgegeben (ausser bei Berufen mit GAV, in welchen Lernende mit eingeschlossen sind). Die meisten Organisationen der Arbeitswelt erstellen für ihre Berufe Empfehlungen für die Löhne der Lernenden. Der Lernendenlohn ist oft Verhandlungssache. Es steht Ausbildungsbetrieben frei, Erfahrung und vorhandene Kompetenzen von Erwachsenen angemessen zu entlohnen.

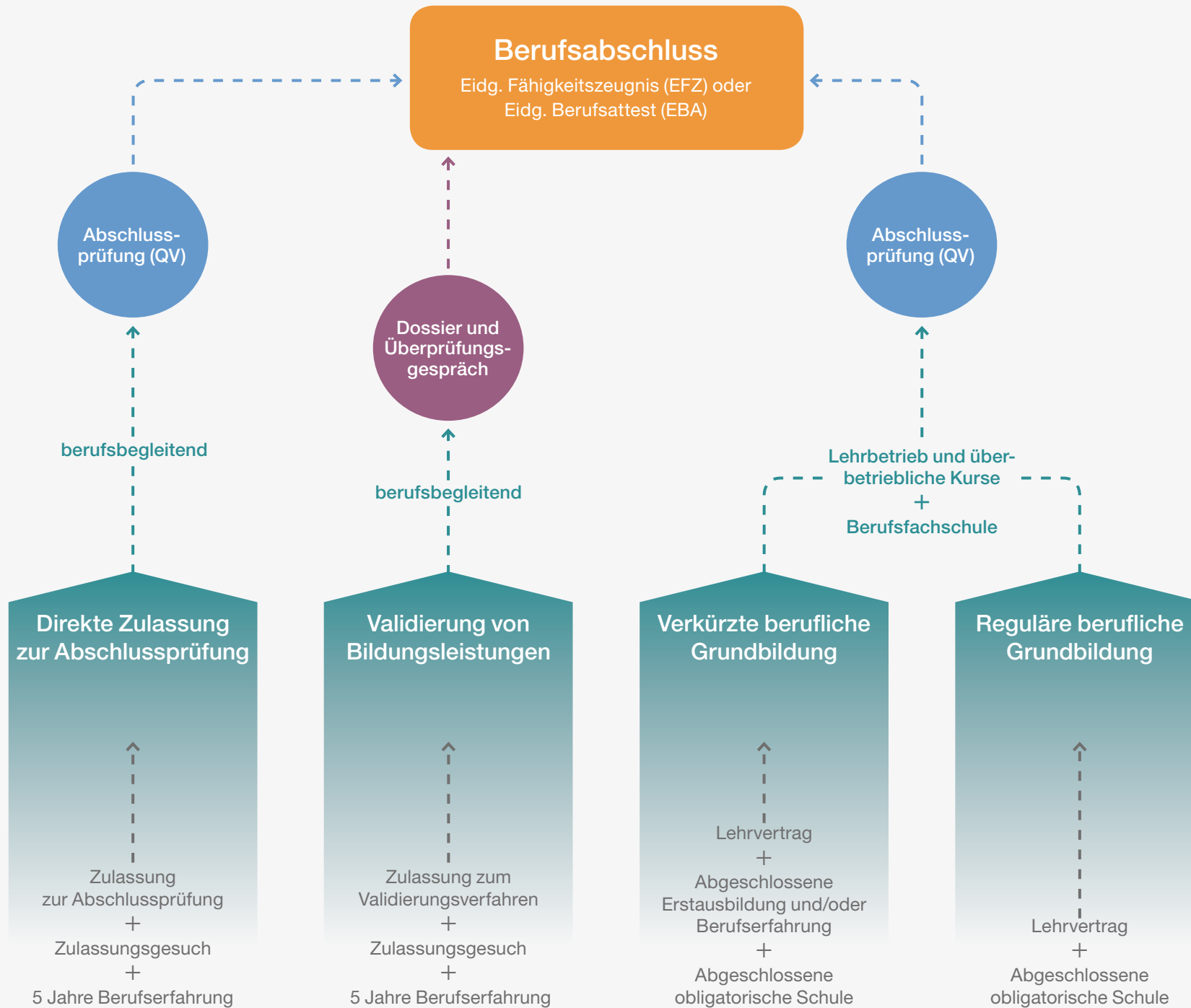
- **Abstimmung Lernorte:** Anpassungen bezüglich Dauer oder Pensum der beruflichen Grundbildung sind nur unter bestimmten Voraussetzungen und auf Gesuch des Ausbildungsbetriebs hin möglich. Zentral dabei ist, dass die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse aufeinander abgestimmt werden. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ist für den Entscheid zuständig.

Kosten

- **Kostenlos:** Mit dem Besuch der Berufsfachschule verbundene Kosten (Reisespesen, Unterkunft, Verpflegung, Schulmaterial) werden im Lehrvertrag geregelt. Die Kosten der überbetrieblichen Kurse werden vom Lehrbetrieb übernommen.

Ihre nächsten Schritte auf dem Weg zum Berufsabschluss:

- Lehrstelle suchen und Lehrvertrag abschliessen: www.berufsberatung.ch/lehrstellen
- Absolvieren der Lehre und erfolgreiches Bestehen des Qualifikationsverfahrens (Abschlussprüfung)



Vorteile für Arbeitnehmer/-in und Arbeitgeber/-in

Ein eidgenössisch anerkannter Berufsabschluss bringt Ihnen als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin verschiedene Vorteile:

- **Bestätigung von Kompetenzen:** Mit einem anerkannten Berufsabschluss können Sie gegenüber Arbeitgebern/-innen, Ihrem Umfeld und nicht zuletzt sich selbst beweisen, dass Sie über die entsprechenden Kompetenzen verfügen.
- **Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt:** Mit einem anerkannten Berufsabschluss verringert sich Ihr Risiko, arbeitslos zu werden, zugleich steigt Ihre Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt.
- **Verbesserung der Einkommenssituation:** Mit einem anerkannten Berufsabschluss steigen Ihre Chancen auf ein höheres Einkommen.
- **Zugang zu Weiterbildungsangeboten:** Mit einem anerkannten Berufsabschluss erhalten Sie Zugang zu zahlreichen Weiterbildungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich der höheren Berufsbildung.

Auch für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen bringen Mitarbeitende mit einem eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss wesentliche Vorteile:

- **Kompetente Fachkräfte:** Die Qualifizierung von Mitarbeitenden lohnt sich für den Betrieb. Gut ausgebildete Mitarbeitende tragen zu Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit und Qualität bei.
- **Loyalität und Motivation:** Unterstützung auf dem Weg zum Berufsabschluss fördert die Motivation der Mitarbeitenden und bindet sie längerfristig ans Unternehmen.
- **Reputation und Attraktivität:** Mit einer aktiven Personalentwicklungsstrategie kann die Wertschätzung gegenüber Mitarbeitenden ausgedrückt werden, was wiederum die Attraktivität als Arbeitgeber/-in erhöht.

Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen können ihre Mitarbeitenden auf verschiedenen Wegen unterstützen:

- **Informieren:** Erwachsene wissen häufig nicht, dass auch ihnen die Möglichkeit offensteht, einen Berufsabschluss zu erwerben.
- **Ermutigen und begleiten:** Erwachsene ohne Abschluss sind oft unsicher, ob sie einen Berufsabschluss erwerben können. Ermutigung und Unterstützung in der Vorbereitung auf ein Qualifikationsverfahren wirkt motivierend und trägt zum Ausbildungserfolg bei.

- **Rahmenbedingungen optimieren:** Durch Anpassung der Einsatzplanung und/oder Reduktion des Arbeitspensums bei den Wegen ohne Lehrvertrag können Kurs- und Schulbesuche ermöglicht werden. Ein erwachsenengerechtes Einkommen schafft die Grundlage für viele Erwachsene und entspricht auch ihren Erfahrungen und Kompetenzen, die sie bereits mitbringen.



Weitere Wege und Möglichkeiten

In verschiedenen Berufen und Berufsfeldern stehen weitere Möglichkeiten offen. Es lohnt sich, diese zu prüfen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.berufsberatung.ch

Andere Qualifikationsverfahren: In einigen Berufen in der französischsprachigen Schweiz steht Erwachsenen die Möglichkeit eines Qualifikationsverfahrens mit aufgeteilter Prüfung offen.

Möglichkeiten in der höheren

Berufsbildung: In einigen Berufsfeldern stehen auch Berufsleuten mit

langjähriger einschlägiger Berufspraxis – jedoch ohne abgeschlossene Ausbildung auf Sekundarstufe II – die Wege an Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen offen.

Branchenspezifische Weiterbildungen: In manchen Fällen können branchenspezifische Weiterbildungen eine Möglichkeit sein, den Zugang zum Arbeitsmarkt zielgerichtet zu erleichtern.

Fragen?

BIZ Kanton Bern

Fachstelle Berufsabschluss
für Erwachsene BAE
Bremgartenstrasse 37
Postfach
3001 Bern

T 031 636 72 00
bae@be.ch
www.be.ch/bae

Die Fachstelle BAE unterstützt Sie

- mit Informationen und Beratung zum Berufsabschluss für Erwachsene
- bei der Wahl des passenden Weges
- auf dem Weg zum Berufsabschluss (insbesondere bei der Validierung von Bildungsleistungen)

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Abteilung Betriebliche Bildung

Für Fragen zu Zulassungsbedingungen
T 031 636 79 00 | bae.bern@be.ch

Für Fragen zu Lehrverträgen
T 031 633 87 87 | abb.mba@be.ch

Für Fragen zu den spezifischen Angeboten im Kanton Bern für FaGe E und FaBe E:

Ursula Aeberhard
T 031 633 87 04
ursula.aeberhard@be.ch

BIZ Kanton Bern
Fachstelle Berufsabschluss
für Erwachsene
Bremgartenstrasse 37
Postfach
3001 Bern

T 031 636 72 00
bae@be.ch
www.be.ch/bae

BERUFSABSCHLUSS FÜR ERWACHSENE

**MEHR KOMPETENZ.
MEHR ERFOLG.
MEHR PERSPEKTIVEN.**

Die BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren sind eine Dienstleistung der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern

be.ch/biznext